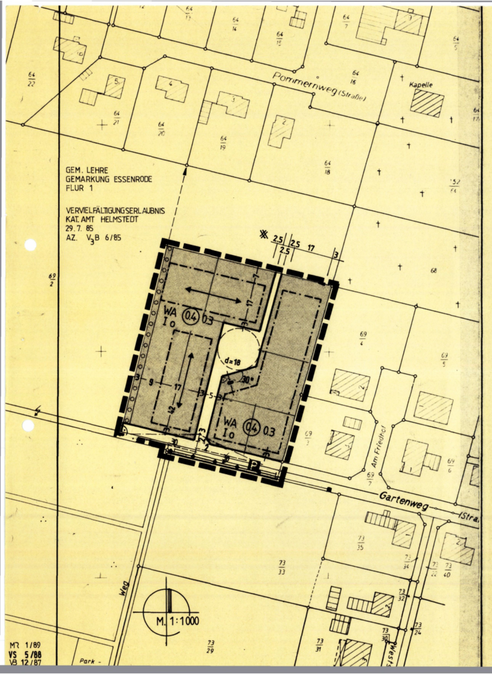

PLANZEICHENERKLARUNG (PlanzV 81)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(04) — GESCHOSSFLACHENZAHL

0,3 — GRUNDFLACHENZAHL

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o — OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, Hauptgebäuderichtung

VERKEHRSFLACHEN

STRASSENVERKEHRSFLACHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

P — OFFENTLICHE PARKFLACHE

SICHTDREIECK, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

OBERIRDISCHE KABELTRASSE (20 KV)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLACHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRAUCHERN, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS "AM GARTENWEG"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULASSIG:

a) STELLPLATZE UND GARAGEN

b) NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 m HOHE OBER STRASSENKRONE: HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBAUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.

2. ANPFLANZUNGEN VON BAUMEN UND STRAUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BauGB.
INNERHALB DER FLACHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRAUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:

a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLACHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHOLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCHE, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÖTCHEN ZU PFLANZEN.
DIE GEHOLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND: 3 STCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLACHE SIND MIND 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.

b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLACHE IST EIN BAUMARTIGES GEHOLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, VOGELKIRSCHE, LINDE, ESCHE, ERLE ZU PFLANZEN.

c) DIE GEHOLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986, (Nds.GVl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde/~~Stadt~~ Lehre diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Lehre, den 15.März.1989

gez. Winkler — Bürgermeister — Siegel — gez. Grabhoff — Gemeinde-/~~Stadt~~direktor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.12.1987 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.01.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre, den 15.März.1989

gez. Grabhoff — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor — Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.6.88). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 28.Feb.89

gez. kaase — Katasteramt

Verm. Direktor — Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 8.2.89

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.11.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.12.1988 bis 30.01.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehre, den 15.März.1989

gez. Grabhoff — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor — Siegel

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in~~ seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

....., den .....

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in~~ seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den .....

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 9.02.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehre, den 15.März.1989

gez. Grabhoff

~~Stadt~~/Gemeindedirektor Siegel

Der Bebauungsplan ist ~~der~~/dem Landkreis Helmstedt am */gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die~~/Der Landkreis Helmstedt hat am heutigen Tage (Az.: ~~692-21-3907/87~~) erklärt, daß ~~die~~/er unter Auflagen/mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 13.06.1989

~~Bezirksregierung~~/Landkreis Helmstedt
~~Der Oberkreisdirektor~~
Im Auftrage
gez. Schleg
~~Bau~~direktor

Siegel

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den~~ am ..... (Az.: .....) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ~~beigetreten~~.

*) 16.03.1989

~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen~~ der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die ~~Stadt~~/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den .....

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 21.07.89 im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 21.07.89 in Kraft getreten.

Lehre, den 20. JULI 1989

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

....., den .....

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den .....

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

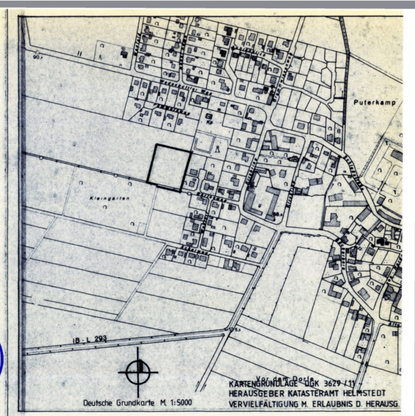

KARTENGRUNDLAGE: LGK 3629-13
HERAUSGEBER KATASTERAMT HELMSTEDT
VERVIELFÄLTIGUNG M. ERLAUBNIS D. HERAUSG.

GEMEINDE LEHR
ORTSTEIL ESSENRODE
AM GARTENWE

BEBAUUNGSPLA

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende ~~Abschrift~~/Ablichtung/mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/~~begl. Abschrift~~/einfachen/Auszug/1.-Ablichtung der/des „Bebauungsplans „Am Gartenweg“ (Bezeichnung der Urschrift/des) übereinstimmt. ~~Die Beglaubigung wird erteilt, da Vorlage bei~~

Lehre, den 20. JULI 1989

~~ÖFFENTLICHE AUFLAGEN/MASSGABEN~~ DER ANZEIGENVERF
~~AUFLAGEN/MASSGABEN~~ SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHAL

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschwe